

17/KOMM XXVIII. GP

Kommuniqué des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Bericht der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen über die Tätigkeit im Jahr 2023, vorgelegt vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (III-101 der Beilagen)

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat dem Nationalrat am 10. Jänner 2025 den gegenständlichen Bericht (III-101 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 9. April 2025 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG erledigt.

Vor Beginn der Verhandlungen wurde einstimmig die Beiziehung von Frau Mag. Christine Steger (Bundesbehindertenanwältin) als Auskunftsperson gemäß § 40 Abs. 1 GOG-NR beschlossen.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Mag. Verena Nussbaum die Auskunftsperson Mag. Christine Steger sowie die Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Fiona Fiedler, BEd, Dr. Dagmar Belakowitsch, Heike Eder, BSc MBA, Johannes Gasser, BA Bakk. MSc und die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Korinna Schumann.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen über die Tätigkeit im Jahr 2023, vorgelegt vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (III-101 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales einstimmig beschlossen.

Wien, 2025 04 09

Tanja Graf

Schriftführung

Josef Muchitsch

Obmann